

Entgeltordnung als Anlage zur Benutzungsordnung

Bürgersaal I und II

Für Einwohner und Firmen aus Siershahn	150,00 € pro Tag pauschal mit Küchenbenutzung
	120,00 € pro Tag pauschal ohne Küchenbenutzung
Für Auswärtige	250,00 € pro Tag pauschal mit Küchenbenutzung
	220,00 € pro Tag pauschal ohne Küchenbenutzung
mit Verbindungstag	jeweils halber Preis

Die Räumung der gemieteten Räume hat bis 11.00 Uhr des nächsten Tages zu erfolgen.

Vereine

Die Reinigung der jeweiligen Räumlichkeiten und der Vorplätze obliegt dem Veranstalter/Mieter.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung von anfallendem Müll ist der Veranstalter/Mieter verantwortlich. Bei Verletzung der Reinigungspflicht werden die entsprechenden Reinigungskosten dem Veranstalter / Mieter zusätzlich berechnet.

Für die durch den Mieter infolge unsachgemäßer Nutzung erforderlich werdende Anwesenheit des Hausmeisters werden 15,00 € / pro Stunde erhoben.

Vor allen Veranstaltungen muss eine Kautions in Höhe des vereinbarten Mietpreises erhoben werden. Diese ist vor der Veranstaltung in bar zu hinterlegen.

Den Siershahner Ortsvereinen werden die gesamten Räumlichkeiten für Übungsstunden und Mitgliederversammlungen miet- und nebenkostenfrei überlassen.

Für kommerzielle Veranstaltungen der Vereine werden lediglich Nebenkosten berechnet.

Für private Ausbildungsstunden kann ein Entgelt erhoben werden.

Der Bürgermeister ist abweichend von der Entgeltordnung berechtigt, Sonderkonditionen mit dem Mieter zu vereinbaren.

Siershahn, 12.03.2003

gez.
Gustav Böckling
Ortsbürgermeister